

Hinweise für Geräte in kondensierender Bauweise

Bei diesem Gerät handelt es sich um einen kondensierenden Warmlufterzeuger.



Die regionalen Bestimmungen sind zu beachten. Bei Einleitung von Kondenswasser in öffentliche Abwasseranlagen sind die landesspezifischen Normen und Richtlinien zu beachten.

Die Heizregister der Geräte, die in kondensierende Betriebsweise hergestellt werden, sind mit einem rückseitigen Gefälle (entgegen der Brennerseite) verbaut. Das Gefälle beträgt ca. 1 cm je Meter Wärmetauscher. Das Kondensat muss über den hinteren Sammelkasten und den daran angeschlossenen Ablauf abgeführt werden. Ein Abfließen von Kondensat über den vorderen Sammelkasten ist unbedingt zu vermeiden. Es ist bei der Installation des Geräts auf eine waagerechte Aufstellung zu achten. Bei Wartung / Austausch / Reparatur etc. ist zu berücksichtigen, dass dies weiterhin gegeben ist und ein freies Abfließen von entstehendem Kondensat ermöglicht wird.

Die Kondensatleitung ist so zu verlegen, dass das darin befindliche Kondensat ordnungsgemäß abfließen und nicht einfrieren kann. Außerdem ist die Leitung weder zu verändern noch abzuschließen. Die Abgasführung darf ebenfalls nicht waagerecht erfolgen. Darüber hinaus ist ein Siphon zu installieren, um das Austreten von Abgasen oder Verbrennungsluft zu verhindern. Dieser muss min. eine Wasserhöhe von 25 mm aufweisen und ist einmal jährlich zu reinigen.

Eine Kondensatabfuhr hat nach DWA-A 251 zu erfolgen. Lokale Abwasserbestimmungen sind zu beachten. Nach DWA-Arbeitsblatt A251 kann eine Neutralisation erforderlich sein. Verbindliche Informationen über die Notwendigkeit von Neutralisationsanlagen erhalten Sie bei Auskunftsstellen der örtlichen Behörden. Falls eine Kondensat-Neutralisierungseinrichtung zu installieren ist, sind die Vorschriften der mitgelieferten Betriebsanleitung zu beachten.